



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/3922

zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „ärztlich“ durch das Wort „ärztliche“ sowie das Wort „amtsärztlich“ durch das Wort „amtsärztliche“ ersetzt.
 - b) In Nr. 5 Buchst. b wird die Angabe „Abs. 4 bis 5“ durch die Angabe „Abs. 3 bis 4“ ersetzt.
2. § 3 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:
 - „3. In Art. 6a Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „Abs. 1 und 4“ durch die Angabe „Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4“ ersetzt.“

Berichterstatter: **Max Gibis**
Mitberichterstatter: **Markus (Tessa) Ganserer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 5. November 2019 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 26. November 2019 mitberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 28. November 2019 endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. In § 1 Nr. 9 b) betreffend Art. 144 Abs. 2 wird nach den Wörtern „die bis zum“ das Datum „1. Januar 2020“ und nach den Wörtern „bis zum Ablauf des“ das Datum „31. Dezember 2019“ eingefügt.
 2. In § 10 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2020“ und in § 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der „31. Dezember 2019“ eingefügt.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender